

Rheingauer Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadt-Anzeiger.
Nachweislich grösste Abonnentenzahl der Stadt Eltville.

Erscheint Dienstags und Samstags
mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementspreis pro Quartal A 1.00 für Eltville und auswärts
(ohne Trägerlohn und Postgebühren).

Druck und Verlag von Alwin Voegelé in Eltville.



Inseratengebühr: 15 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile.
Reklamen die Petit-Zeile 50 Pfg.

Anzeigen werden für die Dienstagsnummer bis Montag-Abend, für die
Samstagsnummer bis Freitag-Abend erbeten.

Telefon Nr. 120.

Nr. 73

Eltville, Samstag, den 12. September 1914.

45. Jahrg.

Zweites Blatt.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt
2 Blätter (6 Seiten).

Zeichnet die Kriegsanleihen.

Wir stehen allein gegen eine Welt in Waffen. Vom
neutralen Ausland ist nennenswerte finanzielle Hilfe nicht
zu erwarten, auch für die Geldbeschaffung sind wir auf
die eigene Kraft angewiesen. Diese Kraft ist vorhanden
und wird sich betätigen, wie draußen vor dem Feinde, so
in den Grenzen des deutschen Vaterlandes hier, wo es
gilt, ihm die Mittel zu schaffen, deren es für den Kampf
um seine Existenz und seine Weltgeltung bedarf.

Die Siege, die unser herrliches Heer schon jetzt in
West und Ost errungen, berechtigen zu der Hoffnung,
daß auch diesmal wie einst nach 1870/71 die Kosten und
Lasten des Krieges schließlich auf diejenigen fallen werden,
die des Deutschen Reiches Frieden gestört haben.

Vorerst aber müssen wir uns selbst helfen.

Großes steht auf dem Spiele. Noch erwartet der
Feind von unsrer vermeintlichen finanziellen Schwäche
sein Heil. Der Erfolg der Anleihe muß diese Hoffnung
zerstören.

Deutsche Kapitalisten! Zeigt, daß Ihr vom gleichen
Geiste befeelt seid wie unsere Helden, die in der Schlacht
Ihr Herzblut verspritzten. Deutsche Sparer! Zeigt, daß
Ihr nicht nur für Euch, sondern auch für das Vater-
land gespart habt! Deutsche Korporationen, Anstalten, Spar-
kassen, Institute, Gesellschaften, die Ihr unter dem mächtigen
Schutze des Reiches erblüht und gewachsen seid! Erstatet
dem Reiche Euren Dank in dieser schicksalsschweren
Stunde! Deutsche Banken und Bankiers! Zeigt, was
Eure glänzende Organisation, Euer Einfluß auf die
Kundschaft zu leisten vermag!

Nicht einmal ein Opfer ist es, was von Euch verlangt
wird! Man bietet Euch zu billigem Kurse Wertpapiere von
hervorragender Sicherheit mit ausgezeichnetster Verzinsung.

Sage Keiner, daß ihm die flüssigen Mittel fehlen!
Durch die Kriegsdarlehnskassen ist im weitesten Umfang
dafür gesorgt, daß die nötigen Gelder flüssig gemacht
werden können. Eine vorübergehende kleine Zinsbelastung
bei der Flüssigmachung muß heute jeder vaterländisch ge-
sinnte Deutsche ohne Zaudern auf sich nehmen. Die
deutschen Sparkassen werden den Einlegern gegenüber, die
Ihre Sparguthaben für diesen Zweck verwenden wollen,
nach Möglichkeit in weitestgehender Weise auf die Einhaltung
der Kündigungsfristen verzichten.

Näheres über die Anleihen ergibt die Bekanntmachung
unseres Reichsbank-Direktoriums, die heute an anderer
Stelle dieses Blattes erscheint.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige
günstige Kriegslage hebe ich das am 2.
Mob.-Tag erlassene **Ausfuhrverbot**,
und in Verbindung hiermit auch die Be-
kanntmachung über die **Höchstpreise**
vom 25. v. Mts. auf.

Das Ausfuhrverbot bleibt nur be-
stehen für: Benzin, Benzol und sonstige
leicht siedende Petroleum- und Tereöl-
Destillate.

Mainz, den 7. Sept. 1914.

Der Gouverneur der Festung:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom ersten
Mobil.-Tag verbiete ich hiermit während des Monats Sept.
die Schifffahrt für die Strecke Worms-Bingen (die Orte
auschl.) bei Nebel und in den Stunden von 7 Uhr
abends bis 6 Uhr morgens.

Fahrzeuge, die während dieser Zeit außerhalb der
Häfen vor Anker gehen, haben sich in einer Entfernung
von 300 Meter von den Rheinbrücken zu halten.

5. September 1914.

Mainz, 35. Mobil.-Tag.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Rathen
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Dem stellv. Generalkommando XVIII. A. R. gehen in
letzter Zeit derartig viele persönliche Gesuche, Briefe in
dienstlichen und privaten Angelegenheiten, sowie Zuschriften
aller Art über patriotische Wünsche und Erfindungen,
unter Uebergabe der vorgeschriebenen und üblichen
Zwischenbehörden zu, daß es trotz erheblicher Vermehrung
des bis zum äußersten angespannten Personals nicht mehr
im Stande ist, diese Eingaben selbst zu beantworten.

Derartige an das Gen. Abo. gelangenden Zuschriften
werden daher fortan ausnahmslos zunächst der betr.
Zwischenbehörde erster Instanz zur Prüfung, und, falls
angängig, zur Entscheidung, andernfalls zum Bericht
überhandt werden.

Hierdurch entsteht für die betr. Brieffschreiber zweifel-
los ein erheblicher Zeitverlust, bevor sie einen Bescheid
erhalten können.

Da es sich aber in der überwiegenden Mehrzahl der
Fälle um solche Angelegenheiten handelt, welche im
Wirkungskreis der Zwischenbehörde liegen und von diesen
vollgültig entschieden werden können, so liegt es im eigenen
Interesse der betr. Brieffsteller, daß sie ihre Eingaben an
diese Behörden und nicht an das Generalkommando
richten.

Ein gleiches gilt für das persönliche Anbringen von
Gesuchen.

Bezüglich der zahlreichen ohne Namensunterschrift
hier eingehenden Briefe wird bemerkt, daß sie ausnahms-
los in den Papierkorb wandern.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Bekanntmachung.

Freiwillige Gaben für die im Felde stehenden
Truppen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß für freiwillige Gaben zum Besten der im Fel-
de stehenden Truppen, Verwundeten und
Kranken im Bereiche des XVIII. Armeekorps 2 Abnahme-
stellen in Frankfurt a. M. und zwar:

Abnahmestelle I. für Sanitätsmitteln (Pa-
zarettdorf) im Carltonhotel am Hauptbahnhof.

Abnahmestelle II. für Bekleidungsstücke, Nah-
rungs- und Genussmittel: Stellver-
tretende Intendantur des XVIII.

Armeekorps Hedderichstr. 59
Erdgesch. rechts

eingesetzt worden sind, welche dem Generalkommando
unterstehen.

An diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben
(nicht Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen
gesammelt oder von einzelnen Gebern gesendet werden.
Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer
Provinz, einer Truppengattung u. s. w. anzunehmen, ist
nicht tunlich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen
werden.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben No. II
für das XVIII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das starke
Fallen des Rheinwassers dürfen zur
Zeit die zu Berg fahrenden Schlepp-
züge die Brücken bei Naden-
heim und Bundenheim nur mit
2 einfachen Rängen durchfahren.

10. Sept. 1914.

Mainz, 40. Mobil.-Tag.

Königl. Gouvernement der Festung:
von Gading,
General der Artillerie.

Essen, den 24. August 1914.

Kriegs-Liebesdienst, Essen.

Der Rheinisch-Westfälische Industriebezirk, insbesondere
die Stadt Essen, deckten den Bedürfnis hauptsächlich aus
Belgien. Da infolge der Kriegslage diese Bezugsquelle
entzogen ist, fragen wir hiermit ergebenst an, ob Sie unsere
dichtbevölkerte Industriegegend, insbesondere die Stadt
Essen, die ein gutes Absatzgebiet ist, mit Obst, das be-
sonders auch zur Konservierung geeignet ist, versorgen
können.

K. L. D.

J. A.: gez. Schmidt, Beigeordneter.

Obstzüchter können sich sofort mit diesem Großab-
nehmer in Verbindung setzen.

Seifenheim, den 31. August 1914.

Der Vorsitzende des
Rheingauer Vereins für Obst-, Wein-, Gartenbau.

Landratsamtliche Bekanntmachung.

Die Unterseebootsabteilung Kiel-Wik stellt nach dem 1. Ok-
tober ds. Js. noch dreijährig Freiwillige als Maschinistenanwärter
und Helger ein.

Bedingungen: Eine mindestens dreijährige Lehrzeit in einem
technischen Berufe, kräftiger Körperbau, Mindestalter 17 Jahre.
Dem Eintrittsgesuche sind folgende Scheine beizufügen:

1. Ein vom Notarvorstand des Aushebungsbezirktes der
Erstkommission ausgestellt Meldebchein zum freiwilligen
Eintritt auf drei Jahre laute.

2. Sämtliche Lehrs- und Arbeitszeugnisse.

Eine möglichst baldige Anmeldung ist erwünscht.

Radesheim, den 6. September 1914.

Der Landrat,
J. B.: Dr. Richter, Reg.-Assessor.

Englands Schande.

TU. Stettin, 5. Sept. Dem Stettiner Generalan-
zeiger wird von seinem Berichterstatter folgendes ge-
schrieben:

Fort von Mons nach Valenciennes unter dem Roten
Kreuz. Kein Stimmungsbild, dafür fehlt nach 50-stündi-
ger Bahnfahrt und nach dem eben Erlebten die
Stimmung. Nur ein kurzes Wort der Aufklärung und
Warnung. Keine halbe Stunde ist es her, da wurden
uns in Mons etwa 300 gefangene Engländer vorgeführt
und dabei wurde uns durch den Major bekannt gegeben,
welche unglaubliche Unmenschlichkeiten und Greuelthaten
sich die Träger der britischen Nationalität gegen unsere
braven Truppen und vor allem gegen unsere Verwundeten
haben zu schulden kommen lassen. Nicht genug, daß sie
die Hände aufheben, die weiße Fahne schwenken, um beim
Herannahen unserer Truppen hinterrücks zu schließen, viel
schlimmer sind die Entsetzlichkeiten gegen unsere Verwun-
deten. Und das sind behördlich beglaubigte Tatsachen,
nicht Gerüchte und nicht Gerede. Der deutschen Ansprache

11